

bei den Überlegungen für Sicherheitskonzepte auch nachbarschaftliche Aspekte eine Rolle: ein respektvoller Umgang miteinander und ein gegenseitiges Verantwortungsgefühl stellen wichtige Grundlagen dar.

10. „Das Patenschaftsmodell ist unausgegren.“

Die Stadt Leipzig möchte die Zahl der Sozialarbeiter_innen erhöhen, die den Asylsuchenden unterstützend zur Seite stehen. Auch wird ein Patenschaftsmodell für die Menschen entwickelt, mit dem individueller Kontakt zwischen Leipziger_innen und Flüchtlingen ermöglicht und verstetigt werden soll und damit ein solidarisches, vorur-

teilsfreies Miteinander gestärkt wird. Kritisiert wurde in den letzten Wochen, dass das Patenschaftsmodell noch nicht durchgeplant sei. Allerdings befindet sich diese Idee genau wie das gesamte Unterbringungskonzept noch in der Diskussion. Vorschläge werden dankbar aufgenommen - genau das ist ein demokratischer Mitwirkungsprozess.

Die zentrale Voraussetzung für die Übernahme von Patenschaften und damit für stetige Kontakte zwischen Menschen, die schon lange in Leipzig leben und jenen, die als Asylsuchende nach Leipzig zugewiesen wurden, ist Offenheit und das Überwinden von Vorurteilen. Zahlreiche Wortmeldungen gegen die neuen Unterkünfte haben bewiesen, dass hier ein großer Nachholbedarf besteht.

Asylsuchenden-Unterkünfte? Aber doch nicht bei uns!

Zehn Erwiderungen auf Argumente, die in der aktuellen Debatte um das Unterbringungs- und Betreuungskonzept für Flüchtlinge in Leipzig immer wieder fallen.

Initiativkreis: Menschen. Würdig.

Mehr Informationen, eine Onlinepetition und einen Pressespiegel auf: www.menschen-wuerdig.org

1.) „Aufgrund des soziökonomischen Status‘ neigen Asylsuchende eher zu Kriminalität.“

Asylsuchende sind strukturell in vielerlei Hinsicht benachteiligt: So werden sie aufgrund ihres vermeintlich nicht-deutschen Aussehens nicht nur häufiger durch die Polizei verdächtigt und kontrolliert, sondern auch für Verstöße bestraft, die Menschen mit deutscher Staatsbürger_innenschaft gar nicht begehen können. Hierzu zählt der Verstoß gegen die Residenzpflicht, die asylsuchenden Menschen verwehrt, auch in andere Orte zu gehen als an den zugewiesenen. Kurz: Sie dürfen die Stadt/den Landkreis nicht verlassen.



nicht. Durch die Verknüpfung einer nicht-deutschen Staatsbürger_innenschaft mit einer Straftat wird der Eindruck erweckt, Menschen mit Migrationshintergrund seien krimineller als Deutsche.

Der pauschale Verweis auf einen Zusammenhang zwischen Armut bzw. struktureller Benachteiligung und Kriminalität basiert ebenfalls auf Vorurteilen. Arme Menschen verhalten sich nicht automatisch krimineller als vermeintlich Bessergestellte oder Reichen. Diese Unterstellung würde im Fall von deutschen Personen mit niedrigem, soziökonomischen Status vermutlich zu Recht als diskriminierend und verletzend zurückgewiesen.

2.) „Durch eine Asylsuchendenunterkunft in der Nachbarschaft steigen Kriminalität und Drogenhandel.“

Eine solche Pauschalisierung offenbart verbreite Ressentiments gegenüber Flüchtlingen: Asylsuchende seien kriminell und handeln mit Drogen. Diese negativen Vorurteile sind rassistisch, da sie Menschen in Not, die

in dieses Land kommen, pauschal abstempeln.

Asylsuchende fliehen vor politischer Unterdrückung, Verfolgung, Misshandlung und Hunger in ihren Ländern. Ihr Recht auf ein menschenwürdiges Leben zu unterstützen, sollte Anspruch jedes Aufnahmelandes sein. Ungerechtfertigte Vorverurteilungen laufen diesem Anspruch zuwider.

3.) „Von den Flüchtlingsunterkünften geht eine Gefahr für unsere Kinder aus.“

Dies ist eine pauschale Unterstellung, für die es keine Belege gibt. Die angebliche Neigung der Flüchtlinge zu Kriminalität, Drogen usw. beruht - siehe oben - auf Vorurteilen. Asylsuchende sind genauso kinderfreundlich wie andere Menschen.

4.) „Durch Asylsuchendenunterkünfte sinken die Grundstückswerte der umliegenden Gebäude.“

Es handelt sich nicht um „klassische“ Asylunterkünfte, sondern um einzelne Wohnungen in einem Gebäude. Dass sich der Marktwert der umliegenden Gebäude minimiert, weil Asylsuchende in der Nachbarschaft leben, ist zunächst reine Spekulation. Grundstückspreise werden durch unterschiedliche Faktoren beeinflusst, die sich nicht alle vollständig von den Eigentümer_innen beeinflussen lassen.

Durch die dezentrale Unterbringung in kleineren Wohneinheiten soll Asylsuchenden eine bessere, menschenwürdige Unterbringung während ihres Asylverfahrens ermöglicht werden. Sie in eine entlegene Einöde zu verbannen, in der sie keinen Kontakt zu anderen Menschen haben, würde dem fundamental widersprechen. Leider war dies

lange Zeit gängige Praxis. Die Würde eines jeden Menschen ist unantastbar (Artikel 1 des Grundgesetzes) und muss vom Staat gewährleistet und geschützt werden.

5.) „Aufgrund der arabischen und afrikanischen Kultur müssen Frauen Angst vor Vergewaltigungen haben. Diese Kulturen sind nun einmal so.“

Dieser Aussage liegt eine kultur-rassistische Denkweise zugrunde. Es wird davon aus gegangen, dass Kulturen homogene und unabänderliche Gebilde sind, die das Handeln der in sie Hineingeborenen bestimmen. Menschen wären danach keine Individuen mehr, die sich durch Erlebnisse und persönliche Erfahrungen immerzu entwickeln.

Durch Statistiken belegen lässt sich die Befürchtung nicht. Sexuelle Gewalt geht in Deutschland meist vom unmittelbaren familiären Umfeld der _des Betroffenen aus.

6.) „Die Nachbarschaft wurde in den Entscheidungsprozess nicht ausreichend eingebunden.“

Die Stadtverwaltung hat das Konzept basierend auf einem Stadtratsbeschluss vom Juni 2010 ausgearbeitet und nun Anfang Mai der Öffentlichkeit vorgestellt. Im Juni steht es in den jeweils zuständigen Stadtbezirksbeiräten auf der Tagesordnung. Dadurch und durch weitere Stadtteilversammlungen haben die Anwohner_innen die Möglichkeit, mit der Verwaltung in einen Austausch über das Konzept zu treten. Zudem hat diese die Beschlussvorlage im Stadtrat kurzfristig um einen Monat verschoben, so dass noch bis Juli weitere Hinweise und Vorschläge einfließen können.

Viel problematischer ist jedoch, dass die

Verwaltung es bisher versäumt hat, die von der Maßnahme betroffenen Flüchtlinge zu informieren und in die Ausgestaltung des Konzepts mit einzubziehen. Dies ist die wirkliche Entmündigung.

7.) „Unser Stadtteil ist infrastrukturell nicht geeignet. Es gibt deutliche bessere Orte.“

Die Aufgabenstellung der Stadt war es, neue Unterkünfte über das Stadtgebiet verteilt zu finden, damit die Flüchtlinge nicht mehr geballt an einem Ort leben müssen. Dieser Ansatz ist mit dem vorliegenden Konzept erfüllt worden. Sicherlich ist die Kritik an einzelnen Standorten und deren nicht-zentrumsnaher Lage berechtigt. Andererseits sind die Möglichkeiten der Stadt und der städtischen Wohnungsgesellschaft LWB begrenzt. Laut Aussagen der Stadtverwaltung hat sich zudem die private Wohnungswirtschaft verweigert, die Suche nach Wohnhäusern zu unterstützen.

8.) „Das Konzept der Stadt sieht keine dezentrale Unterbringung der Asylsuchenden vor und ist deshalb abzulehnen.“

Bund und Freistaat Sachsen sehen per Gesetz die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften als Regelunterbringung vor. Eine dezentrale Unterbringung aller Asylsuchenden in Mietshäusern kann die Stadt Leipzig ohne eine Änderung der entsprechenden Gesetze nicht erreichen. Bisher bekommen Asylsuchende nur auf Antrag eine eigene Wohnung. Ein Positiv-Bescheid ist nur zu erwarten, wenn die Betroffenen eine amtsärztlich bestätigte schwerwiegende Erkrankung nachweisen oder eine Wohnungsumsiedlung aus humanitären Gründen (z.B. Familien mit mehreren Kindern, hohes

Alter, Ausbildung) empfohlen wird. In den letzten Jahren hat sich die Zahl der Anträge auf dezentrale Unterbringung und auch die Zahl der Bewilligungen in Leipzig erhöht. Das vorliegende Unterbringungskonzept ist ein wichtiger ergänzender Schritt für die Asylsuchenden, die nicht in eigene Wohnungen ziehen dürfen. Es stellt im Kern eine Verbesserung der Lebens- und Wohrbedingungen dar. Damit alle Asylsuchenden dezentral untergebracht werden können, muss Druck auf die Bundes- und Landesregierung ausgeübt werden.

9. „Es fehlen Sicherheitskonzepte für die Unterkünfte.“

Flüchtlinge gehören zur schwächsten verwundbarsten gesellschaftlichen Gruppe. Neben Benachteiligungen durch staatliche Regelungen müssen sie auch Diskriminierung und Bedrohung im Alltag ertragen. Die NPD hat bereits deutliche Kampfansagen gegen die neuen Asyl-Unterkünfte gemacht.

Vor diesem Hintergrund ist die Erarbeitung von Sicherheitskonzepten für die neuen Standorte - durch Stadtverwaltung und Polizei - unabdingbar. Dies kann beginnen, sobald der Stadtrat das Unterbringungs- und Betreuungskonzept mit den neuen Standorten beschlossen hat.

Mit den zu entwickelnden Sicherheitskonzepten muss allerdings vermieden werden, die Flüchtlinge wieder als benachteiligte Gruppe zu markieren, beispielsweise durch Umzäunungen und eine dauerhafte, ganztägige Bewachung durch Sicherheitsdienste. Das neue Konzept intendiert im Gegenteil, dass die Bewegungsfreiheit der Flüchtlinge erweitert wird und es bessere Möglichkeiten gibt, mit der Stadtbevölkerung in Kontakt zu kommen.

Neben polizeilichen Maßnahmen spielen